

2054 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979  
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung

Der vorliegende Vertrag folgt im wesentlichen dem  
Vorbild des Vertrages zwischen der Republik Österreich und  
der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (BGBl.Nr.  
340/1976). Es konnten daher auch alle jene Bestimmungen aufge-  
nommen werden, die eine Weiterführung der traditionellen öster-  
reichischen Praxis bei der Entscheidung über Auslieferungs-  
ersuchen gewährleisten und die nach österreichischer Auffassung  
unerläßlicher Bestandteil eines Auslieferungsvertrages sind.  
Insbesondere wurde den österreichischen Vorstellungen in  
der Frage der politischen Straftaten sowie in der Frage des  
Asyls und der Todesstrafe Rechnung getragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses  
des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundes-  
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des  
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht  
erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979  
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung, wird kein  
Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 13

Dr. Helga H i e d e n  
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h  
Obmann